

13.11.24

Fz

Unterrichtung**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 2024**Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung über die Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1101 Titel 632 11 - Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung - bis zur Höhe von 1.300.000 T Euro**

Bundesministerium
der Finanzen
Staatssekretär

Berlin, 13. November 2024

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Anke Rehlinger

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß § 37 Absatz 4 Satz 1 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) seine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt hat, bei Kapitel 1101 Titel 632 11 - Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 1.300.000 T Euro zu leisten.

Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Nach § 46 Absatz 11 Satz 1 SGB II ist der Bund verpflichtet, den Ländern die Anteile des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Absatz 1 SGB II zu erstatten. Die Erstattungen sind gemäß § 46 Absatz 11 Satz 2 SGB II laufend zu leisten.

Trotz der Höhe der überplanmäßigen Ausgabe ist eine Ausnahme vom Konsultationsverfahren (vorherige Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages) aus zwingenden Gründen geboten:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat dargelegt, dass ab dem 11. November 2024 keine Ausgabeermächtigungen bei diesem Titel mehr zur Verfügung stünden. Das Bundesministerium der Finanzen hatte den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Rahmen des Konsultationsverfahrens mit Schreiben vom 28. Oktober 2024 über die beabsichtigte Einwilligung unterrichtet (siehe Ausschussdrucksache 20(8)7099). Der Ausschuss hat diese Vorlage bislang nicht beraten. Die nächste Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist erst für den 13. November 2024 vorgesehen.

Entsprechend dem mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vereinbarten Verfahren erhält der Vorsitzende des Haushaltsausschusses eine Kopie des Schreibens zur unverzüglichen Mitteilung an die Präsidentin des Deutschen Bundestages über die überplanmäßige Ausgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Steffen Meyer